

69.2

Marten Brodersen

Fon 1169

Unna, 10.09.19

Dez II

Anfrage der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion Unna zum NuU vom 30.08.2019 zum Pressebericht zu Bodengutachten „Acker an der Dortmunder Straße/Bismarckstraße in Unna-Massen“

Zu Frage 1. „Wie wird die Fläche im Altlastenkataster (ALK) des Kreises Unna eingeschätzt?“

Gemäß ALK handelt es sich um eine durch Bergsenkung entstandene Geländevertiefung (See), die nach Luftbildauswertung ab Anfang der 50er Jahre bis Mitte der 70er Jahre verfüllt wurde. Die Altablagerung weist insgesamt eine Fläche von ca. 6 ha auf und soll mit ca. 80.000 m³ Hausmüll, Bodenmaterial, Bauschutt, Tierkörpern, Teer und Mineralöl verfüllt worden sein. Betreiber der Verfüllung war die ehemalige Gemeinde Massen. Noch bis in die 70er Jahre existiert Schriftverkehr aus dem hervorgeht, dass dort noch „wild“ Müll abgekippt wurde. Später wurde die Kippe mit Bodenmaterial überdeckt. Zurzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. 1988 wurde die Deponie von der Stadt Unna dem Kreis im Rahmen einer Altlastenerhebung angezeigt. Diese Anzeige basiert u.a. auf Gesprächen mit 3 Massener Bürgern. Demnach sollen Gerüchten zu Folge auch Munitionsablagerungen und militärisches Gerät (Panzer) in dem ehemaligen See versenkt worden sein. Bei einem Ortstermin 1988 mit Vertretern der Stadt Unna und des Kreises, der aufgrund einer Beschwerde zu Stande kam, konnten Sickerwasseraustritte festgestellt werden. Zusammenfassend konnte aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung, des ausreichenden Abstandes zur Wohnbebauung und der Vergleichbarkeit mit vielen anderen Flächen, zum damaligen Zeitpunkt, unter der Voraussetzung, dass keine Trinkwasserentnahmestellen betroffen sind, die Durchführung einer unmittelbaren Gefährdungsabschätzung nicht begründbar abgeleitet werden. Nach einer Angabe der Stadt Unna aus 1989 befinden sich im Umfeld keine Trinkwasserentnahmestellen.

Zu Frage 2. „Wurde schon in früheren Zeiten ein Bodengutachten erstellt? Wenn ja, wann?“

Bisher wurde zu dieser Altlastenverdachtsfläche Nummer 19/1 von Seiten des Kreises Unna kein Bodengutachten in Auftrag gegeben.

Zu Frage 3. „Ist der Kreisverwaltung die Zwangsversteigerung der betroffenen Äcker bekannt?“

Bis zur Veröffentlichung des Presseartikels war die Zwangsversteigerung nicht bekannt.

Zu Frage 4. „Plant die Verwaltung eine Sicherung des Geländes, um weitere Schäden zu verhindern?“

Nach Bekanntwerden des Presseartikels und dem scheinbaren Vorhandensein eines Gutachtens, wurde die Vorlage des Bodengutachtens beim Amtsgericht Unna entsprechend dem § 2 Absatz 1 Landesbodenschutzgesetz eingefordert. Bisher liegt das Bodengutachten noch nicht vor, so dass auch noch keine Auswertung hinsichtlich notwendiger Sanierungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen erfolgen konnte. Unklar ist auch, ob die Untersuchungen sich auf die gesamte Altablagerungsfläche bezieht oder nur auf den Anteil der zur Zwangsversteigerung anstehenden Fläche.

Zu Frage 5. „Welche Dringlichkeit bezüglich eines Handlungsbedarfs sieht die Verwaltung?“

Hier verweise ich auf die Antwort zur Frage 4. Erst nach Auswertung des angeforderten Bodengutachtens kann hierzu eine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Zu Frage 6. „Sieht sich die Verwaltung in der Lage oder hat die entsprechenden Unterlagen aufbereitet und verfügbar, um eine Aufstellung und Erstbewertung aller Altlastenverdachtsflächen/Altlastenstandorte im Kreis Unna bezüglich des Potentials einer planerischen Verwertung für eine gewerbliche Nutzung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen?“

Im Zeitraum 2003-2005 fand eine flächendeckende, systematische Erhebung von Altstandorten und Altablagerungen durch ein externes Büro statt. Der damals bekannte Bestand an Altstandorten (AS) und Altablagerungen (AA) betrug vor der systematischen Erhebung 304 AS und 418 AA und erhöhte sich dann auf 2.386 AS und 2.860 AA. Alle neu erfassten Flächen wurden in ein Verzeichnis aufgenommen und werden erst bei durchgeführter Erstbewertung in das eigentliche ALK übernommen.

Eine sukzessive Erstbewertung der sogenannten Verzeichnisflächen wäre wünschenswert, kann aber aufgrund der aktuell hohen Arbeitsbelastung nur anlassbezogen (z.B. bei Beteiligung als TöB in der Bauleitplanung oder bei Bauanträgen) durchgeführt werden. Zurzeit sind im ALK ca. 470 AS und ca. 520 AA. Im Verzeichnis sind ca. 2.000 AS und ca. 2.750 AA. Insgesamt sind somit zurzeit ca. 5.740 Altablagerungen und Altstandorte auf dem Gebiet des Kreises Unna erfasst.

Zurzeit wird die Aufgabenerledigung in der Produktgruppe 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten im technischen Bereich mit 4,5 Planstellen durchgeführt. Aufgrund konjunkturell bedingt gestiegener Fallzahlen und der deutlichen Zunahme von Altlastenkatasterauskünften im Zusammenhang mit dem boomenden Immobilienmarkt ist bereits die anlassbezogene Aufgabenerledigung in einem für die „Kunden“ angemessenen Zeitrahmen zurzeit äußerst schwierig. Hinzu kommen laufende Großprojekte, in denen gerade Fragen des Bodenmanagements und der Altlastenproblematik eine übergeordnete Rolle spielen (Wasserstadt Haus Aden, STEAG Kraftwerk Lünen, Altschlammplätze des Lippeverbandes, Victoria 1/2 Lünen, Viktoria Unna, Grimberg 3/4 Bergkamen, Brockhausplatz Unna, Aurubis Lünen, etc.). Eine systematische Erstbewertung der Verzeichnisflächen wäre sehr sinnvoll, kann aber aufgrund der derzeit hohen anlassbezogenen Aufgabenerledigung nicht geleistet werden.

Die hier angefragte systematische Erstbewertung bezüglich des Potentials einer planerischen Verwertung für eine gewerbliche Nutzung würde voraussetzen, dass in einem ersten Schritt mit den Kommunen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine gewerblich/industrielle Nutzung abgestimmt und die potentiell hierfür in Frage kommenden Flächen benannt würden. Dann könnten für die entsprechend betroffenen Flächen bei ausreichender Personalkapazität kurzfristig Altlastenkatasterauskünfte erteilt werden, aus denen dann eine mögliche gewerbliche Folgenutzung abgeleitet werden könnte. Hierbei ist nur zu beachten, dass für die überwiegende Anzahl der Verzeichnisflächen gerade noch keine entsprechenden Boden- und Grundwasseruntersuchungen vorliegen. Für die dann erforderliche erste orientierende Gefährdungsabschätzungsuntersuchung wäre im ersten Schritt der Kreis Unna Kostenträger. Nur bei nachgewiesener Boden- und/oder Grundwasserbelastung sind die weiteren Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen und notwendige Sanierungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der Eigentümer durchzuführen.

Die Auswertung des ALK im Rahmen der Stellungnahmen zur Bauleitplanung gehört zum Kerngeschäft der unteren Bodenschutzbehörde (uBB), aber gerade diese Aufgabenwahrnehmung ist äußerst zeitaufwändig.

Bei größeren Altlastenflächen wie z.B. ehemaligen Zechenstandorten wie der Wasserstadt in Bergkamen mit einer Flächengröße von 54 ha und einem Bedarf an Fremdböden von >1.000.000m³ oder aktuell der ehemalige Kraftwerksstandort der STEAG in Lünen mit einer Flächengröße von 40 ha sind sehr umfangreiche Untersuchungsmaßnahmen erforderlich, die im Vorfeld mit der uBB abzustimmen und im weiteren Verlauf zu begleiten sind. Mit Abschluss der Sanierungsplanung und der Verbindlichkeitserklärung endet die Arbeit der uBB aber nicht. Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sanierungsplan ist laufend zu überwachen. Der Einbau von Fremdböden kann erst nach Freigabe durch die uBB erfolgen. Es sind Teilnahmen an den umfangreichen Baubesprechungen erforderlich. Bei einem Großprojekt wie der Wasserstadt zieht sich die Baumaßnahme dann über mehrere Jahre hin und bindet kontinuierlich Arbeitszeit.

Marten Brodersen